PLANZEICHNUNG

M.: 1:5.000

0 50 100 150 200 250

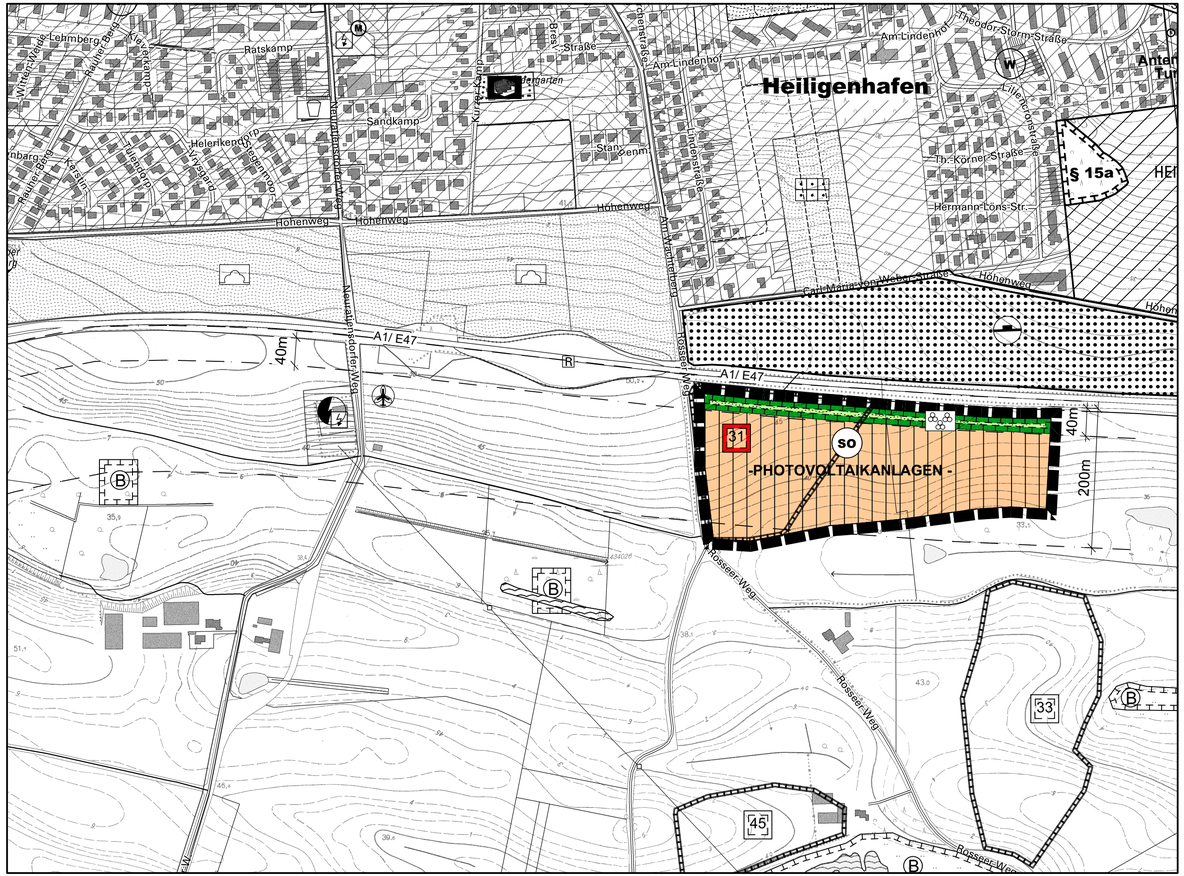

PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 2017

DARSTELLUNGEN — **RECHTSGRUNDLAGEN**

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG — § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO

SO — SONSTIGE SONDERGEBIETE -PHOTOVOLTAIKANLAGEN - — § 11 BauNVO

GRÜNFLÄCHEN — § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

GRÜNFLÄCHEN

EXTENSIVES GRÜNLAND

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT — § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT — § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME — § 5 Abs. 4 BauGB

31 — ARCHÄOLOGISCHES DENKMAL MIT NR. DER LANDESAUFNAHME — § 9 DSchG

— — · - — ANBAUFREIE ZONE - 40m ZUR AUTOBAHN - — § 29 StrWG

IV. HINWEIS

— — · - — 200m FÖRDERBEREICH ENTLANG DER BAB A1

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 25.06.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 06.11.2020 durch Abdruck in der "Heiligenhafener Post".

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom ~~26.11.2020~~ 16.11.2020 bis 30.11.2020 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 23.10.2020 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Stadtvertretung hat am 25.02.2021 den Entwurf der 46. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 46. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 06.04.2021 bis 06.05.2021 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 24.03.2021 durch Abdruck in der "Heiligenhafener Post" ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.heiligenhafen.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 25.03.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 15.07.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Stadtvertretung hat den Entwurf der 46. Änderung des F-Planes am ~~15.07.2021~~ 24.03.2022 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat den Entwurf der 46. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 29.03.2022
Az.: IV524-512.111-55.021 (46.Ä.) - mit ~~Nebenbestimmungen und~~ Hinweisen - genehmigt.

10. Die ~~Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die~~ Hinweise sind beachtet. ~~Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.~~

11. Die Erteilung der Genehmigung der 46. Änderung des F-Planes sowie die Internetadresse und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 04.04.2022 durch Abdruck in der "Heiligenhafener Post" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen.
Die 46. Änderung des F-Planes wurde mithin am 05.04.2022 wirksam.

Heiligenhafen, 06.04.2022 Siegel ~~(Brandt)~~ ~~Bürgermeister~~ (Folkert Loose) -Erster Stadtrat-

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk
Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 46. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Heiligenhafen übereinstimmt. Auf Anfrage bei der Stadt Heiligenhafen kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

46. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT HEILIGENHAFEN

Für eine Fläche am südlichen Ortsrand von Heiligenhafen

Ausgearbeitet durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau,
Tel.: 0451-809097-0, www.ploh.de

Stand: 15. Juli 2021